

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Dezember 1998

2172. Interpellation von Markus Schwyn zur ZAGJP, Zahlungen. Am 1. Juli 1998 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/212 ein:

Diverse für das Jahr 1998 budgetierte Ausgaben für ZAGJP-Projekte wurden vom Gemeinderat gekürzt oder ganz gestrichen. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Zahlungen wurden bis heute vom laufenden Budget 1998 an die ZAGJP ausgeführt (der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Projekte, der Konti und der Beträge)?
2. Welche Zahlungen werden für das zweite Semester 1998 vom laufenden Budget an die ZAGJP ausgeführt werden (der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Projekte, der Konti und der Beträge)?
3. Welche Budget-Positionen werden aufgrund der neusten Gemeinde-ratsbeschlüsse reduziert (der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstel-lung der einzelnen Positionen und der Beträge)?
4. Welche Zahlungen sind für das Jahr 1998 von anderen Konti an die ZAGJP vorgesehen und/oder bereits erfolgt?
5. Welche Zahlungen sind in den Jahren 1990 bis 1997 jeweils an die ZAGJP erfolgt (der Interpellant bittet um eine detaillierte Aufstellung der ein-zelnen Projekte, der Konti und der Beträge)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beant-wortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 24. Juni 1998 die Vorlage des Stadtra-tes für Beiträge an die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendpro-bleme (ZAGJP) für die Jahre 1998 und 1999 an den Stadtrat zurück-gewiesen. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist für den Stadtrat selbst-verständlich verbindlich. Er hat darum nach der Verweigerung weite-rer Beitragsleistungen unverzüglich die nötigen Schritte unternom-men, um die Projektarbeit einzustellen. Dabei war der ZAGJP eine Übergangsfrist einzuräumen, die es ihr ermöglichte, die von ihr im Zusammenhang mit ihrem Auftrag eingegangenen vertraglichen Ver-pflichtungen (insbesondere aus Dienst- und Mietverträgen) aufzulö-sen. Der Stadtrat betrachtete eine Übergangsfrist von drei Monaten als realistisch und zumutbar.

Da der Entzug der Subventionsberechtigung erst um die Jahres-mitte erfolgte, standen der ZAGJP nach dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie dem Verhältnismässigkeitsprinzip städtische Beiträge bis zur Einstellung der Projekte per Ende September 1998 zu. Auf der Basis der für das ganze Jahr in den Voranschlag einge-stellten Fr. 380 000.– ergibt sich für die Zeit von 1. Januar bis 30. September 1998 ein anteilmässiger Beitragsanspruch von Fr. 285 000.–.

Bei der Festsetzung des Beitrags 1998 waren die effektiven Be-triebsaufwendungen per Projektabschluss sowie das der ZAGJP zu diesem Zeitpunkt verbleibende Eigenkapital zu berücksichtigen. Der Stadtrat beauftragte deshalb die Finanzkontrolle der Stadt Zürich, die Hochrechnungen der ZAGJP per 30. September 1998 zu prüfen und Stellung zu nehmen zu dem vom Sozialdepartement beantrag-ten Beitrag von Fr. 285 000.– für das Jahr 1998. Sie kommt in ihrem Bericht vom 17. August 1998 zum Ergebnis, dass der ZAGJP bei einem städtischen Beitrag von Fr. 285 000.– ein Eigenkapital von rund Fr. 80 000.– verbleiben würde, unter der Voraussetzung, dass

ein Darlehen der Stiftung Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber dem Eigenkapital zugerechnet wird. Obwohl sie sich nicht gegen die anteilmässige Berechnung des Beitrags 1998 wendete, erachtete der Stadtrat schliesslich einen Beitrag von Fr. 250 000.– als gerechtfertigt.

Im einzelnen beantwortet der Stadtrat die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Von der im Voranschlag 1998 unter Konto Nr. 5500.3650.395 Beitrag an die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme (ZAGJP) enthaltenen Subvention von Fr. 380 000.– waren Fr. 180 000.– für die Gassenarbeit und Fr. 200 000.– für die Gassenküche vorgesehen. Bis zur Ablehnung der beantragten Beiträge durch den Gemeinderat wurden davon Fr. 140 000.– mit zwei Akontozahlungen ausgerichtet. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlungen auf Projekte ist nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Restzahlung von Fr. 110 000.– wurde Anfang Dezember 1998 vorgenommen. Damit belaufen sich die insgesamt zu Lasten der Rechnung 1998 ausgerichteten Beiträge auf die vom Stadtrat festgesetzten Fr. 250 000.–.

Zu Frage 3: Aufgrund der Zurückweisung der Vorlage des Stadtrates ist die ZAGJP nicht mehr subventionsberechtigt. Der Voranschlag 1999 enthält folglich keine Beitragsleistungen mehr an die ZAGJP.

Zu Frage 4: Sämtliche Beiträge an die ZAGJP erfolgten zu Lasten des bereits genannten Kontos Nr. 5500.3650.395. Über andere Konti wurden und werden keine Beitragsleistungen vorgenommen.

Zu Frage 5: Die an die ZAGJP ausgerichteten Beiträge in dem vom Interpellanten genannten Zeitraum sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Beitragsanspruch	Aufgliederung in Projekte	Beitragsleistungen gemäss Verwaltungsrechnung	Guthaben/Schuld ZAGJP per Jahresende
1990	990 000.–	630 000.– Auffangstation 250 000.– Gassenarbeit <u>110 000.– Gassenküche</u> 990 000.–	983 600.–	6 400.–
1991	1 000 000.–	660 000.– Auffangstation 230 000.– Gassenarbeit <u>110 000.– Gassenküche</u> 1 000 000.–	1 006 400.–	–
1992	766 877.–	223 370.– Auffangstation 138 307.– Gassenpension 207 100.– Gassenarbeit <u>198 100.– Gassenküche</u> 766 877.–	836 197.–	–69 320.–
1993	528 821.80	159 410.90 Gassenarbeit 150 000.– Gassenpension <u>219 410.90 Gassenküche</u> 528 821.80	438 709.10	20 792.70
1994	326 908.60	126 908.60 Gassenarbeit <u>200 000.– Gassenküche</u> 326 908.60	220 792.70	126 908.60

Jahr	Beitragsanspruch	Aufgliederung in Projekte	Beitragsleistungen gemäss Verwaltungsrechnung	Guthaben/Schuld ZAGJP per Jahresende
1995	443 549.20	243 549.20 Gassenarbeit <u>200 000.—</u> Gassenküche 443 549.20	526 908.60	43 549.20
1996	450 000.—	200 000.— Gassenküche <u>250 000.—</u> Gassenarbeit 450 000.—	493 549.20	—.—
1997	450 000.—	200 000.— Gassenküche <u>250 000.—</u> Gassenarbeit 450 000.—	450 000.—	—.—

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber